

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

**Brandbrief der Beschäftigten des Landesflüchtlingsamts (LAF) – Nachfragen
zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20559**

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20969

vom 25. November 2024

über Brandbrief der Beschäftigten des Landesflüchtlingsamts (LAF) – Nachfragen zur
schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20559

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage basiert teilweise auf Zulieferungen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einem Brandbrief des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) an den Regierenden Bürgermeister Wegner sprach der Personalrat u. a. davon, dass der Anstieg der Zahl der Geflüchteten „nicht zu verkennende Folgen für alle Beschäftigten“ [...] „hatte und hat.“¹ Verbale und physische Übergriffe auf Mitarbeiter seien an der Tagesordnung.

¹ Brandbrief an Kai Wegner: Beschäftigte des Landesflüchtlingsamts schlagen Alarm. In: Tagesspiegel, 04.10.2024.

In der schriftlichen Anfrage zu diesem Thema, speziell in Bezug auf die Frage 23², wird die Geheimhaltung der Kosten für die Bereitstellung von Sicherheitspersonal damit begründet, dass eine Offenlegung die Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei zukünftigen Ausschreibungen und Verhandlungen beeinträchtigen könnte. Diese Argumentation erscheint jedoch teilweise pauschal und spekulativ. Die Offenlegung der Gesamtkosten für Sicherheitsdienste zum Schutz der Beschäftigten im LAF – ohne dabei auf Details zu Vertragsinhalten oder Konditionen einzugehen – dürfte aus dieser Perspektive das wirtschaftliche Interesse des Landes nicht zwangsläufig beeinträchtigen. In zahlreichen öffentlichen Bereichen, wie etwa im Bau- oder IT-Sektor, werden ebenfalls Kostendetails veröffentlicht, ohne dass die Verhandlungsposition darunter leidet. Zudem könnte die Transparenz bei den Gesamtkosten für Sicherheitsdienste positive Wettbewerbseffekte fördern, da potenzielle Anbieter ein klareres Bild vom Finanzrahmen und Marktumfeld erhalten und somit motiviert werden könnten, wettbewerbsfähigere und effizientere Angebote abzugeben.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass insbesondere in Bereichen, in denen Kosten durch Steuermittel gedeckt werden und die öffentliche Sicherheit berührt ist, ein erhöhter Transparenzanspruch an die Verwaltung öffentlicher Gelder besteht. Die nachfolgenden Fragen zielen darauf ab, eine fundierte und nachvollziehbare Begründung für die Geheimhaltungsentscheidung des Senats zu erhalten sowie um besser verstehen zu können, in welchem Umfang eine Offenlegung von absoluten Zahlen tatsächlich schädliche Auswirkungen haben könnte oder schutzwürdig ist. Gleichzeitig soll erläutert werden, ob Spielräume für erhöhte Transparenz geschaffen werden können, ohne eine potenzielle Verhandlungsposition zu beeinträchtigen.

1. Ist der Senat bereit, zumindest die Gesamtsummen der jährlichen Sicherheitsausgaben offenzulegen, um die Höhe der öffentlichen Mittel transparent zu machen? Sofern ja, bitte um Darstellung der jährlichen Kosten³, die dem Land Berlin in den letzten fünf Jahren jährlich durch Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im LAF und den dazugehörigen Einrichtungen entstanden sind.

Zu 1.: Die Gesamtsummen der jährlichen Sicherheitsausgaben zum Schutz der Mitarbeiter/innen im LAF ist aus der Antwort 2.1 zu entnehmen.

2. In seiner Antwort argumentiert der Senat u. a.: „Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt“⁴. In der Anfrage wird jedoch nur eine detaillierte Aufstellung der *jährlichen Aufwände/Kosten* gefordert, also lediglich eine Übersicht der Gesamtkosten für Sicherheitsmaßnahmen, die dem Land Berlin jährlich entstanden sind. Die Frage spezifiziert gerade nicht, dass einzelne Kostenpositionen oder spezifische Vertragsdetails offengelegt werden sollen. Die Argumentation der Senatsverwaltung kann daher nicht ganz nachvollzogen werden. Eine allgemeine, aggregierte Übersicht der jährlichen Kosten, ohne spezifische Details zu nennen, würde durchaus ausreichen, um die Verhandlungsposition des Landes nicht zu

² Schriftliche Anfrage, [Drucksache 19/20559](#), Abghs., Frage 23: „Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Berlin in den letzten fünf Jahren jährlich durch Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im LAF und den dazugehörigen Einrichtungen entstanden, einschließlich der Kosten für Polizeieinsätze, Schutzvorrichtungen und andere Maßnahmen? Bitte um detaillierte Aufstellung der jährlichen Aufwände/Kosten.“

³ Mit Ausnahme derer, die bereits in der hier genannten Drucksache 19/20559 veröffentlicht wurden.

⁴ Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/20559, Abghs.

beeinträchtigen und gleichzeitig Informations- und Transparenzansprüche zu befriedigen. Sofern der Senat eine abweichende Auffassung vertritt, bitte ich um eine konkrete Begründung unter Nennung der genauen Rechtsgrundlage sowie einer fundierten Darlegung, die auf überprüfbaren und belastbaren Erwägungen basiert.

2.1 Ist der Senat bereit, bezogen auf die Frage 23⁵ der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20559, die (jährliche) (ggf. nur) prozentuale Entwicklung der Kosten seit dem Jahr 2019 darzustellen? Wenn ja, bitte um Darstellung. Wenn nein, bitte um Erläuterungen, warum nicht.

Zu 2. und zu 2.1.: Folgend die prozentuale Entwicklung der Kosten seit dem Jahr 2019 und die Erläuterung zu den Rahmenbedingungen:

	Gesamtkosten	Prozentualer Anstieg	Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen
2019	6.653.949,30 €	-	Rückwirkende Darstellung der letzten fünf Jahre, keine Vergleichsdaten für prozentuale Berechnung von Erhöhung/Minderung möglich
2020	7.289.569,34 €	+9,55 % (Anstieg im Vergleich zu 2019)	Anpassungsbedarf am Standort Bundesallee aufgrund erhöhten Sicherheitspersonalbedarfs, sowie allgemeine Preissteigerung, bspw. im Rahmen von Dienstleisterwechsel
2021	5.556.363,52 €	-23,78 % (Rückgang im Vergleich zu 2020)	Pandemiebedingte Reduzierung des Dienstbetriebs und damit einhergehend Reduzierung des Sicherheitspersonals in den Dienstgebäuden und Verwaltungsstandorten
2022	9.362.725,93 €	+68,50 % (Anstieg im Vergleich zu 2021)	Hochfahren und Verstärken nach Ende der pandemiebedingten Beschränkungen sowie allgemeine Preissteigerung, bspw. im Rahmen von Dienstleisterwechsel
2023	19.732.896,56 €	+110,79 % (Anstieg im Vergleich zu 2022)	Aufwuchs im Ankunftszentrum für geflüchtete Menschen durch die Umstellung der Bewachung des gesamten Objekts durch einen Sicherheitsdienstleister sowie Verstärkung des Sicherheitsdienstes aufgrund hoher Zugangszahlen (Objektbewachung des Geländes).
2024	27.488.021,35 €	+34,80 % (Anstieg im Vergleich zu 2023)	Erhöhung Sicherheitspersonal im Leistungszentrum.

3. In der Begründung zur Verschlussachenerklärung argumentiert der Senat mit der Einschränkung von Verhandlungsspielräumen bei zukünftigen Ausschreibungen. Wie hat sich die Anzahl der Ausschreibungen bzw. der Auftragsvergabe bezogen auf Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im LAF und den dazugehörigen Einrichtungen jeweils in den Jahren 2019 bis 2024 entwickelt?

⁵ Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/20559, Frage 23: „Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Berlin in den letzten fünf Jahren jährlich durch Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im LAF und den dazugehörigen Einrichtungen entstanden, einschließlich der Kosten für Polizeieinsätze, Schutzvorrichtungen und andere Maßnahmen? Bitte um detaillierte Aufstellung der jährlichen Aufwände/Kosten.“

Zu 3.: Die Stellung des Sicherheitsdienstleisters für die Dienstgebäude und Verwaltungsstandorte des LAF (Ausnahme UA TXL) erfolgt über die BIM GmbH. Die Anzahl der Ausschreibungen erfolgt i.d.R. regulär nach vier Jahren. Im Zuge von Freizügen bzw. Neubezug von Dienstgebäuden und Standorten sowie aufgrund von Insolvenz eines Sicherheitsdienstleisters kam es für einige Objekte zu vorzeitigen Ausschreibungen. Dementsprechend hat sich die Anzahl der Ausschreibungen turnusmäßig, bzw. bedarfsgerecht entwickelt. Seit 2019 gab es fünf Ausschreibungen für insgesamt drei Verwaltungsstandorte.

4. Um welche Art von Auftragsvergabe (z. B. öffentliche bzw. beschränkte Ausschreibung, freihändige bzw. Verhandlungsfreigabe, Direktauftrag; bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage) handelt es sich bei den Leistungen „Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter im LAF und den dazugehörigen Einrichtungen“? Wer ist für die Vergabeverfahren zuständig?

Zu 4.: Für die Verwaltungsstandorte des LAF wurden die Sicherheitsdienstleistungen als Liefer- und Dienstleistungen gemäß Vergabeverordnung (VgV) durch die BIM GmbH im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben.

4.1 Wie viele Dienstleister wurden jährlich im Zeitraum von 2019 bis 2024 beauftragt, und für welchen Zeitraum wurden jeweils wie viele Leistungserbringer eingesetzt?

4.2 Wie häufig wurden dieselben Dienstleister erneut beauftragt? Bitte um eine detaillierte Erläuterung.

Zu 4.1. und 4.2.: Die jährliche Anzahl verschiedener Leistungserbringenden an den drei Verwaltungsstandorten des LAF im Auftrag der BIM GmbH kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Leistungserbringende
2019	2
2020	3 (1mal Wechsel unterjährig)
2021	1
2022	2
2023	1
2024	1

Einmal wurde im Zeitraum dasselbe Unternehmen nacheinander für unterschiedliche Objekte beauftragt. Seit dem Mai 2022 (Darwinstraße), Januar 2023 (Oranienburger Str.),

sowie August 2023 (Bundesallee) hat ein Unternehmen nacheinander den Zuschlag für die Leistung an drei Standorten erhalten.

Berlin, den 09. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung